



Eider – Treene – Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

der Stadt Tönning in Tönning mit Außenstelle in Friedrichstadt

Badallee 14
25832 Tönning
☎ 04861 / 6100 - 0 📠 -18
www.ets-toenning.de

Schleswiger Straße 29
25840 Friedrichstadt
☎ 04881 / 651 📠 / 385
www.ets-friedrichstadt.de

Stand November 2016

eider-treene-schule.toenning@schule.landsh.de

Schulordnung - Tönning

Im gesamten Schulbereich herrscht ein respektvoller, freundlicher Umgang. Niemand wird gefährdet oder belästigt und jeder ist für Sauberkeit und Ordnung innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes mitverantwortlich!

Die Nutzung des Handys während des Schultages ist nur in speziell ausgewiesenen Arealen erlaubt. Dadurch entstehen Handy freie Zonen für alle Schülerinnen und Schüler. Im Unterricht kann das Medium nach Aufforderung durch die Lehrkraft genutzt werden; alle Schülerinnen und Schüler gehen verantwortungsvoll mit diesen Geräten um.

Die Handyzonen sind:

- Der Containerbereich (Oberstufe)
- Der Innenhof der Mensa (Oberstufe)
- Die Eingangshalle (bei den roten Sofas)
- Der Schulinnenhof (die geteerte Fläche vor der Eingangshalle)

Die Weisungen der Lehrkräfte sind zu befolgen.

1) Verhalten vor Schulbeginn

Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich ab 07:05 Uhr im Erdgeschoss des Schulgebäudes (mit Ausnahme des Fachraumtraktes) aufhalten. Die Treppenhäuser sind freizuhalten.

2) Verhalten auf dem Schulhof und allgemeine Pausenordnung

Die Flure und WCs sind keine Aufenthaltsbereiche.

In den **Fünf-Minuten-Pausen** findet ein Lehrerwechsel statt; die Schülerinnen und Schüler bleiben in den Klassenräumen oder suchen ggf. die Fachräume auf.

In den **großen Pausen** sorgen die Lehrkräfte dafür, dass der Klassenraum von allen Schülerinnen und Schülern sauber verlassen wird. Als Aufenthaltsort dient der Schulhof (Der Bereich zwischen den Schulgebäuden und dem Kleinspielfeld ist keine Aufenthaltsfläche). Die Mensa dient vorrangig zum Essen. Die Anweisungen von Aufsichtsen sind zu befolgen.

Der Innenhof steht den Oberstufenschülern zur Verfügung. Wenn sie das Schulgelände verlassen, tun sie dies auf eigene Verantwortung.

Ballspiele auf dem Schulhof sind im Rahmen des Üblichen erlaubt. Das Werfen mit anderen Gegenständen – auch das Werfen mit Schnee – ist nicht erlaubt.

Während der **Regenpause** ist der Aufenthalt auf dem Schulhof verboten. Die Schülerinnen und Schüler halten sich im Erdgeschoss des Schulgebäudes (mit Ausnahme des Fachraumtraktes) auf.

3) Verhalten im Gebäude

Der Verzehr von Lebensmitteln ist für Schülerinnen und Schüler ausschließlich in der Mensa und auf dem Schulhof gestattet.

In der Stadt erworbene Lebensmittel dürfen im Schulgebäude (auch in der Mensa) nicht verzehrt werden.

4) Alkohol, Zigaretten, Drogen

Das Rauchen sowie der Genuss von Alkohol und Drogen sind in jeglicher Form verboten!

5) Sporthalle und Fachräume

Das Betreten der Sport- und Fachräume ist nur nach Aufforderung durch die Fachlehrkraft erlaubt.

6) Klassenräume

Die Schülerinnen und Schüler leeren selbständig die Mülleimer und sorgen für Ordnung im gesamten Klassenraum.

Die Whiteboards und Interaktivtafeln werden nur mit Erlaubnis der Lehrkräfte bedient.

7) Schäden und Fundsachen

Bei Beschädigung von Privat- und Schuleigentum ist den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern oder der Schulleitung Bericht zu erstatten.

Fundsachen werden im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben.

Für Gegenstände jeglicher Art übernimmt die Schule keine Haftung!